

# PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2022 des

## Finanzausschusses

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>06.12.2022</b>	<b>20.09 Uhr – 21.25 Uhr</b>	<b>Wiedau-Schule (Mensa)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Wiedemann  
( W i e d e m a n n )  
Stv. Ausschussvorsitzender

gez. Eberle  
( E b e r l e )  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Schließelmann  
( S c h l e e ß e l m a n n )  
Protokollführerin

## Anwesenheitsliste

### zur 1. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2022

#### Ausschussmitglieder:

. Stv. Ausschussvorsitzender Wiedemann (CDU)	- Westerwalsede
. Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
. Ratsherr Lüning (Grüne/BLM/FDP)	- Kirchwalsede
. Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Kirchwalsede
. Ratsherr Struck (SPD/Liste)	- Hemsbünde
. Ratsherr Woltmann (CDU)	- Bothel
. Ratsfrau Wulff (SPD/Liste)	- Hemslingen

#### Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeinspektor Koopmann	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsfachangestellte Schleeßelmann	- Samtgemeinde Bothel

Tagesordnung	Drucks.-Nr.	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	3
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	3
3. Genehmigung des Protokolls 1/2021 vom 07.12.2021	-	3
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	3
5. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2023	58/2022	3-4
6. Richtlinie der Samtgemeinde Bothel und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	62/2022	4
7. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	4

## **TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Stv. Vorsitzender Wiedemann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuschauer und die Verwaltung. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Stv. Vorsitzender Wiedemann vertritt die Vorsitzende Hoppe, RH Lüning vertritt RH Dahlmann und RH Meyer-Diercks vertritt RH Wiedemann.

## **TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Es liegt ein Antrag der Gruppe Grüne/BLM/FDP vor. Der Stv. Vorsitzende Wiedemann schlägt vor, den Antrag im direkten Zusammenhang mit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan unter TOP 5 zu behandeln. Der Antragsteller RH Lüning stimmt dem zu. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form unter Hinzunahme des Antrages unter TOP 5 mit 7 Ja-Stimmen einstimmig festgestellt.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 01/2021 vom 07.12.2021**

Das Protokoll 01/2021 vom 07.12.2021 wird mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

## **TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

SGBM Eberle hat keine Mitteilungen an den Finanzausschuss.

## **TOP 5 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2023 (Drucks.-Nr. 58/2022)**

Stv. Vorsitzender Wiedemann fragt die Ausschussmitglieder, ob weiterer Beratungsbedarf besteht. Die Verwaltung hat den Haushalt 2023 in der Haushaltsklausurtagung am 30.11.2022 sehr ausführlich vorgestellt.

RH Lüning führt den Antrag der Gruppe Grüne/BLM/FDP aus. Die Bedenken begründen sich aus den vielen Unsicherheitsfaktoren und Risiken. Er bittet SGL Koopmann zum Antrag Stellung zu nehmen.

SGL Koopmann erklärt, dass nach §§ 112, 114 NKomVG ein Haushalt aufzustellen und der zeitliche Rahmen gesetzlich vorgegeben ist. Daher ist ein Antrag auf vorläufige Haushaltsführung nicht möglich. Die Haushaltsaufstellung ist ein Plan und bei stärkeren Abweichungen um einen Nachtragshaushalt zu ergänzen.

SGBM Eberle fügt hinzu, dass der Haushaltsplan nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes erfolgt ist.

Der Antrag wird von RH Lüning zurückgezogen.

SGI Koopmann teilt mit, dass der Bundestag die Verlängerung der Umsatzsteueroption nach § 2b am 02.12.2022 beschlossen hat und am 16.12.2022 dem Bundesrat zur Abstimmung vorliegt. Die Möglichkeit der Umsatzsteueroption wird damit um 2 Jahre verlängert.

Im Weiteren weist SGI Koopmann darauf hin, dass im vorliegenden Satzungsentwurf noch nicht der neue Grundbetrag berücksichtigt ist. Der vorläufige Betrag der unterzuweisenden Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden beträgt dann 350.309,00 €.

SGI Koopmann führt weiter aus, dass auf eine Anpassung der Samtgemeindeumlage trotz der hohen Unsicherheiten der Daten in 2023 verzichtet wird, jedoch bei ähnlicher Steuerkraft in den Folgejahren realistisch ist.

RH Woltmann bittet um die Berücksichtigung der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 500.000,00 € entsprechend der Empfehlung des FW-Ausschusses.

Stellv. Vorsitzender Wiedemann stellt fest, dass kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

RH Lüdemann bedankt sich bei der Verwaltung für die sehr gute Vorarbeit und Präsentation des Haushalts am 30.11.2022.

RH Lüdemann stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag mit der vorgenannten Änderung zu folgen.

**Stv. Vorsitzende Wiedemann bedankt sich. Der Finanzausschuss beschließt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen empfehlend für den SGA und SGR die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2023 gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der geänderten Beschlüsse des Feuerwehrausschusses und der geänderten unterzuweisenden Schlüsselzuweisungen.**

**TOP 6 - Richtlinie der Samtgemeinde Bothel und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (Drucks.-Nr. 62/2022)**

Der Stv. Ausschussvorsitzende Wiedemann führt aus, dass bisher keine Kreditrichtlinie beschlossen ist, aber die rechtliche Verpflichtung besteht.

RH Struck stellt die Beschlussvorlage zum Antrag.

**Die Richtlinie der Samtgemeinde Bothel und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.**

**TOP 7 - Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Anfragen oder Anregungen werden nicht geäußert.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt der Stv. Vorsitzende Wiedemann um 21.25 Uhr die Sitzung.